

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 131.

zu Nr. 30 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 63. Sitzung)

von Donnerstag, den 2. Februar 1928.)

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Anträge:

- a) des Abg. Dr. Kasper u. Gen., Schutz der berechtigten Interessen der Mieter bei einer etwaigen Forderung der Wohnungszwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 12).
- b) des Abg. Krzi u. Gen., Aufstellung eines Wohnungsbauprogrammes betr. (Drucksache Nr. 80 Ziff. II unter b — Teilbericht —).
- c) des Abg. Vöttcher u. Gen., Mieterschutz- und Mietpreisbildung betr. (Drucksache Nr. 107).
- d) des Abg. Vöttcher u. Gen. gegen Durchbrechung der Mieterschutzbestimmungen und Erhöhung der Miete 1927 (Drucksache Nr. 108).
- e) des Abg. Krzi u. Gen., Herabnahme der Geschäftsräume aus den Vorschriften des ersten Abschnitts des Reichsgesetzes über Mieterschutz usw. betr. (Drucksache Nr. 154).
- f) des Abg. Vöttcher u. Gen., Aufhebung der Verordnung vom 6. April 1927 über die Forderung der Wohnungszwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 311).
- g) des Abg. Dr. Kasper u. Gen., Schaffung obligatorischer Mietstichtungsgerichte betr. (Drucksache Nr. 431).
- h) des Abg. Vöttcher u. Gen. gegen die Mieterhöhung ab 1. Oktober 1927 (Drucksache Nr. 434).
- i) des Abg. Krzi u. Gen. gegen die Mieterhöhungen (Drucksache Nr. 506).
- k) des Abg. Dr. Kasper u. Gen., Änderung des allgemeinen Mietrechts hinsichtlich der Kündigungen betr. (Drucksache Nr. 532).

sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 647.)

Der Antrag Nr. 647 lautet:

(Die Mieterschutzanträge sind durch  beabsichtigt bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. den Antrag Drucksache Nr. 80 unter Ziffer II abzulehnen;
- 2. den Antrag Drucksache Nr. 107 abzulehnen;
- 3. den Antrag Drucksache Nr. 108 abzulehnen;
- 4. den Antrag Drucksache Nr. 154 abzulehnen;
- 5. den Antrag Drucksache Nr. 311 abzulehnen;
- 6. den Antrag Drucksache Nr. 434 abzulehnen;
- 7. den Antrag Drucksache Nr. 506 abzulehnen;
- 8. die Regierung zu ersuchen:
  - I. a) bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die noch bestehenden Mieterschutzbestimmungen unbedingt aufrechterhalten werden,
  - b) die bereits erlassenen Forderungsverordnungen wieder aufzuheben und ein den Mietern Schutz bietendes soziales Mietrecht zu schaffen;
- II. in Sachen dafür zu sorgen, daß
  - a) jede weitere Durchbrechung der Mieterschutzgesetze unterbleibt,
  - b) die bereits erlassene Verordnung vom 6. April 1927 rückgängig gemacht wird; Rebrig.
- 9. die Anträge Nr. 12, 431 und 532 in folgender Fassung anzunehmen:
  - 1. die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß in Mietangelegenheiten das Schiedsgerichtsverfahren in weitestem Umfange ausgebaut und mit verpflichtender Wirkung ausgestaltet wird;
  - 2. die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung unbeschadet der Aufhebung oder Forderung der Zwangswirtschaft für eine grundsätzliche Änderung des allgemeinen Mietrechtes dahingehend einzutreten, daß dem Mieter, der seine Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter erfüllt und insbesondere eine angemessene Miete zahlt, nur dann gekündigt werden darf, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt;
- 10. die Regierung zu ersuchen, die Einrichtung und die Tätigkeit der bereits im Entstehen begriffenen, aus Vertretern der Interessentkreise zusammengesetzten freiwilligen Schiedsgerichte, die sich zur Aufgabe machen, die aus der Forderung der Raumzwangswirtschaft für die Mieter entstehenden Härten durch Herbeiführung einer gütlichen Einigung zu beseitigen, auf jede Weise zu fördern, insbesondere durch Empfehlung der Schiedsgerichte in der Öffentlichkeit und bei den Rechtstenden, Kartellierung bei schwierigen Rechtsfragen, Vereinstellung von Verhandlungsräumen und ähnliches.

## II. die Eingaben:

- 1. Nr. 138, 139, 223, 1195 und 1344 (Prüfungsausschuss) des Landesverbandes Sachsen im Reichsbund Deutscher Mieter, Zwickau,
- 2. Nr. 259, 673, 763 und 868 (Prüfungsausschuss) des Bundes Deutscher Mietervereine e. V., Dresden,
- 3. Nr. 276 und 623 (Prüfungsausschuss) der Mietervereine Dohna und Umgegend, Dohna und Jüttau,
- 4. Nr. 544 und 839 (Prüfungsausschuss) des Vermieterverbandes „Oberes Elbtal“, Heidenau,
- 5. Nr. 213 (Prüfungsausschuss) des Allgemeinen Mieterwohnerevereins Dresden,
- 6. Nr. 1182 (Prüfungsausschuss) des Karl Starf, Plauen i. V.,
- 7. Nr. 1398 (Prüfungsausschuss) des Paul Bed, Dresden,
- 8. Nr. 1409 (Prüfungsausschuss) des Max Krumm, Dresden,
- 9. Nr. 368, 553, 1192, 1300, 1397 und 1418 (Prüfungsausschuss) des Reichsbundes Deutscher Mieter, Ortsvereine Chemnitz, Birmafeld, Großhain und Bezirksverband Chemnitz,
- 10. Nr. 373, 421, 488, 503, 535, 564, 566 und 1290 (Prüfungsausschuss) der Gemeinderäte Gaußig, Culschig, Gittersee, Dohna, Großdeuben, Braunsdorf, Falkenau und Engelsdorf-Leipzig,
- 11. Nr. 632, 647, 877 und 897 (Prüfungsausschuss) der Stadträte Rattansdorf, Olsnig i. V. und Leipzig,
- 12. Nr. 494 (Prüfungsausschuss) des Mieterschutzverbandes, e. V., Plauen i. V.,
- 13. Nr. 1002 und 1424 (Prüfungsausschuss) des Bezirksverbandes Vogtländischer Mietervereine, Plauen i. V.,
- 14. Nr. 634 (Prüfungsausschuss) des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Chemnitz,
- 15. Nr. 659 (Prüfungsausschuss) des Zentralverbandes der Arbeitslosen und Witwen Deutschlands, Gau Sachsen, Dresden,

Ber.-Gr. Abg. Rebrig (Soz.): Als im November 1926 in Preußen die Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers erschien, die sich sehr bald zugunsten der Mieterschaft auszuwirken begann, setzte im Lande Preußen und in den übrigen Ländern ein Sturm ein. Es war schon damals zu erkennen, daß auch in Sachsen die Regierung mit einer solchen Verordnung liebäugelte. Bei ihrer Zusammenlegung war das ja auch kein Wunder. Es wurde deshalb von den Parteien beantragt, daß die Zwangswirtschaft aufrechterhalten bleiben soll und daß auch die im Reich geplanten Mieterhöhungen nicht wirksam werden sollen.

Am 9. März 1927 sind die Anträge zum erstenmal im Landtag beraten und dem Rechtsausschuss zur Weiterberatung überwiesen worden. Die Antragsteller hatten gehofft, daß eine recht baldige Verabschiedung dieser Anträge ermöglicht werden würde. Die Beratungen im Rechtsausschuss haben aber leider das Gegenteil davon gebracht. Als die erste Beratung im März 1927 im Rechtsausschuss kam, beantragte sofort Herr Abg. Großmann die Vertagung der Beratung mit der Begründung, daß in Sachen eine Verordnung in Aussicht genommen sei, die die Mieterschutzgesetzgebung in der nächsten Zeit verändern werde. Die Anträge bezweckten ja aber gerade, das zu verhindern, und es war merkwürdig, daß nun der Rechtsausschuss in seiner Mehrheit einschließlich der Herren von der Aufwertungs- und des Herrn Abg. Bethke diesem Vertagungsantrag zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat am 5. April einen neuen Versuch gemacht, die Anträge im Rechtsausschuss zur Beratung zu stellen. Es muß festgehalten werden, daß auch bei diesem zweiten Versuch der Beratung die Ablehnung der Beratung beantragt worden ist, und zwar von Herrn Abg. Bethke. In dieser Sitzung des Rechtsausschusses ist eine Begründung der Vertagung überhaupt nicht erfolgt, sondern es ist nur von verschiedenen Herren gesagt worden, nachdem von der Minderheit darauf hingewiesen worden war, daß doch mit der Verzögerung dieser Anträge der Zweck illusorisch gemacht werde und daß sich die Mehrheit des Ausschusses doch der Gefahr des Vorwurfs aussetze, daß sie mit Absicht die Verzögerung der Anträge betriebe, erklärt worden, daß sie die Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber für die Verschleppung der Beratung übernehmen würden.

Am 6. April, am Tage, nachdem die Anträge im Rechtsausschuss zum zweitenmal abgelehnt worden waren, erschien dann die Verordnung der sächsischen Regierung, die im Verlaufe der nächsten Monate dann innerhalb der Mieterschaft Sachsens die große Enttäuschung hervorgerufen hat, durch die die großen Wohnungen und Gewerberäume von der Zwangswirtschaft angenommen wurden. Insbesondere sind die Gewerberaummieter sehr hart von dieser Verordnung betroffen worden. (Abg. Entzlein: Das ist ein großer Aktum!) Als die Verordnung erschienen war, ist alles das eingetreten, was von den Gegnern der Forderung der Zwangswirtschaft vorausgesagt worden ist, daß nämlich eine Schädigung der Mieter eintreten würde, was vorausgesehen gewesen wäre, wenn man nur einigermaßen die Verordnung nach ihrer Auswirkung abgemogen

hätte. Im Rechtsausschuss ist auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Verordnung lediglich zu dem Zwecke erschien, die Regierungskoalition zusammenzuhalten, um die Herren von der Wirtschaft- oder Hausbesitzerpartei bei der Stange zu halten. Aber es sind dann im Verlaufe dieser Dinge neue Anträge gestellt worden, insbesondere der Antrag Nr. 311 von der kommunistischen Fraktion, die Verordnung sofort rückgängig zu machen, und man hatte geglaubt, daß es doch vielleicht möglich sein würde, die Anträge sehr bald zu beraten, um die Auswirkungen der Verordnung zu beseitigen.

Es war inzwischen hinzugekommen, daß neben den Forderungen der Zwangswirtschaftsbestimmungen ja auch noch vom Reich eine Verordnung über die Mieterhöhung erschien, nach der vom 1. April eine Mieterhöhung eintrat in Höhe von 10 Proz. und eine weitere Mieterhöhung von 10 Proz. für den 1. Oktober in Aussicht stand. Auch hier haben die Parteien sofort wieder Anträge gestellt, um diese neuerliche Belastung der Mieterschaft zu hintertreiben, insbesondere stellte der Kollege Krzi und Genossen am 28. Juni den Antrag Nr. 434, der bezweckte, daß die verordnete Mieterhöhung, die für den 1. Oktober in Aussicht genommen war, nicht durchgeführt werden solle. Auch in den anderen Parteien war in der Zwischenzeit die Erkenntnis aufgedämmert, daß die Verordnung mindestens in ihrer jetzigen Fassung nicht weiter bestehen konnte. Ich erinnere daran, daß auch die Herren von der Aufwertungspartei auf ihrem Parteitag eine ziemlich scharfe Resolution angenommen haben in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verordnung ihren Zweck vollkommen verfehlt hätte und sich zum Schaden der Mieter auswirken würde. Alle die Anträge sind dem Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der dritte Versuch, die Anträge zu beraten, ist erst am 2. November 1927 gelungen. (Abg. Krzi: Hört, hört!) In der ganzen Zeit vom April bis zum November ist es nicht gelungen, diese Anträge im Rechtsausschuss zur Beratung zu bringen. (Abg. Reimer: Und zwar immer mit Zustimmung der Antragsteller!) Ich möchte betonen, daß gegen die Vertagung der Anträge im Rechtsausschuss nur die Sozialdemokratische und die kommunistische Fraktion gestimmt haben, daß sich aber alle übrigen Parteien einig gewesen sind in der fortgesetzten Vertagung der Anträge, sobald sie vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses zur Beratung gestellt worden sind. Die Minderheit des Ausschusses hat fortgesetzt darauf hingewiesen, welche Unzulänglichkeiten daraus entstehen. Die Minderheit hat auch in den Ausschüssen fortgesetzt auf das neuerliche Material hingewiesen, welches fortgesetzt eingeht und beweist, daß die Forderungsverordnung ganz untragbar ist und beseitigt oder mindestens abgeändert werden muß, aber Verständnis dafür hat die Minderheit nicht gefunden. Die Beratung wurde am 2. November im Rechtsausschuss abermals vertagt, obwohl sogar der Herr Regierungsvertreter damals erklärt hat, daß er keine Gründe sehe, die die Vertagung rechtfertigen.

Am 8. November endlich gelang es zum erstenmal, die Anträge zur Beratung zu bringen. Weil nun inzwischen die Anträge ihrem Wortlaut nach etwas überholt waren, habe ich damals die gesamten Anträge zusammengefaßt und neu in der Weise formuliert, die aus dem Minderheitsantrag unter I Ziff. 8 der Drucksache Nr. 647 ersichtlich ist. Die Mehrheit des Rechtsausschusses hat aber auch in dieser Sitzung kein Verständnis dafür gezeigt, daß die Anträge insbesondere im Interesse der Mieterschaft notwendig sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Inzwischen hatten sich auch die Herren von der Volksrechtspartei bequemt, den Antrag Nr. 121 einzubringen, der bezweckt, die Verordnung der Regierung bis zu einem gewissen Grade abzuschwächen. Um so weniger war es verständlich, daß nach dreimaliger Verschleppung dieselbe Partei, die den Antrag eingebracht hatte, einer vierten Vertagung zustimmte; nämlich Herr Abg. Götting hat für seine eigene Partei den Antrag gestellt, die Beratung abermals von der Tagesordnung abzuheben. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es ist natürlich klar, daß ein Antrag auf Änderung der Forderungsverordnung, die ja zugunsten der in der Regierung sitzenden Hausbesitzerpartei geschaffen worden war, dieses Blut zwischen den Regierungsparteien schaffen mußte. Es war also auch am 8. November nicht möglich, den Antrag sachgemäß zu beraten, weil die Beratung wiederum abgesetzt wurde.

Inzwischen war eine neue Situation eingetreten: es war bekannt geworden, daß die Regierung im Reich daran ginge, eine weitere Steigerung der Mieten vorzunehmen, die bis zu 160 Proz. gehen sollte. Es sind von den Parteien neue Anträge gestellt worden, um auch das zu unterbinden. Die Sozialdemokratische Partei stellte ihren Antrag Nr. 506. Die Minderheit hatte auch hier die Auffassung, daß es notwendig sei, diesen Antrag gleichzeitig und schnellstens zu verabschieden. Der Herr Regierungsvortreter erklärte auf eine Anfrage im Rechtsausschuss, daß die Bestärkungen hinsichtlich der Absichten der Reichsregierung grundlos seien, daß die Regierung im Reich, soweit ihre Absichten bekannt seien, eine weitere Erhöhung der Mieten, insbesondere vor dem 1. April 1928, nicht plane. Nachdem Herr Abg. Bethke die Regierung dann ersucht hatte, zu den einzelnen Anträgen ihre Stellung bekanntzugeben, erklärte er für seine Partei, und dieser Erklärung haben